Stellungnahme advd

Anhörung Enquetekommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierung in Thüringen“

advd
Antidiskriminierungsverband
Deutschland

1 WAS IST ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG?

- *Qualifiziertes Unterstützungsangebot für Betroffene: Empowerment und Durchsetzung von Rechten*
- *Impulsgeber für Veränderungen: Abbau von Diskriminierung in Institutionen und Strukturen*
- *Fachstelle für Diskriminierung: Sensibilisierung der Regelstrukturen und zentraler Knoten in Verweisnetzwerken*

2 WARUM IST EIN BERATUNGSANGEBOT NÖTIG?

"Gesetze sind wichtig, aber Gesetze allein reichen nicht, um gesellschaftliche Realitäten zu verändern und um Menschen, die Diskriminierung erleben, darin zu stärken, Diskriminierung entgegenzutreten."

2 WARUM IST EIN BERATUNGSANGEBOT NÖTIG?

- *Das Erleben von Diskriminierung ist verletzend und kann die persönliche Teilhabe und Lebensgestaltung nachhaltige verschlechtern.*
- *Wenn Menschen gegen Diskriminierung aktiv werden wollen, haben Fragen und wünschen sich, dass sie nicht alles allein machen müssen.*
- *Die Thematisierung von Diskriminierung und das Einfordern von Veränderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und liegt oftmals doch einseitig bei den Betroffenen - zusammen mit der Diskriminierungserfahrung entsteht so eine Doppelbelastung.*
- *Diskriminierung geht mit gesellschaftlichen und situativen Machtgefällen einher. Es braucht ein Korrektiv und eine Stärkung von Betroffenen.*

3 WARUM MUSS ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG NICHT-STAATLICH SEIN?

- *Staatliche Stellen sind in ihrem Mandat und ihren Handlungsmöglichkeiten begrenzt.*
- *Unterstützungsangebote müssen von Betroffenen als vertrauenswürdiger Rahmen erlebt werden.*

4 WARUM BRAUCHT ES EIN SPEZIALISIERTES BERATUNGSANGEBOT?

- *Antidiskriminierungsberatung ist ein eigenständiges Feld der Sozialen Arbeit mit Fachstandards und definierten Interventionsmethoden.*

- *Beratungsprozesse sind ressourcenintensiv. Sie benötigen durchschnittlich zwischen 15 bis 20 Stunden und können - etwa im Fall einer Klagebegleitung - deutlich länger als ein Jahr dauern.*

- *Regelangebote und ehrenamtliche Strukturen sollen (Anti)Diskriminierung als Querschnittsthema verstehen. Sie sind wichtige Anlauf- und Erstberatungsstellen.*

Eckpunktepapier des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd): Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung (2009)

Antidiskriminierungsberatung in der Praxis.
Die Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung ausbuchstabiert (2013)

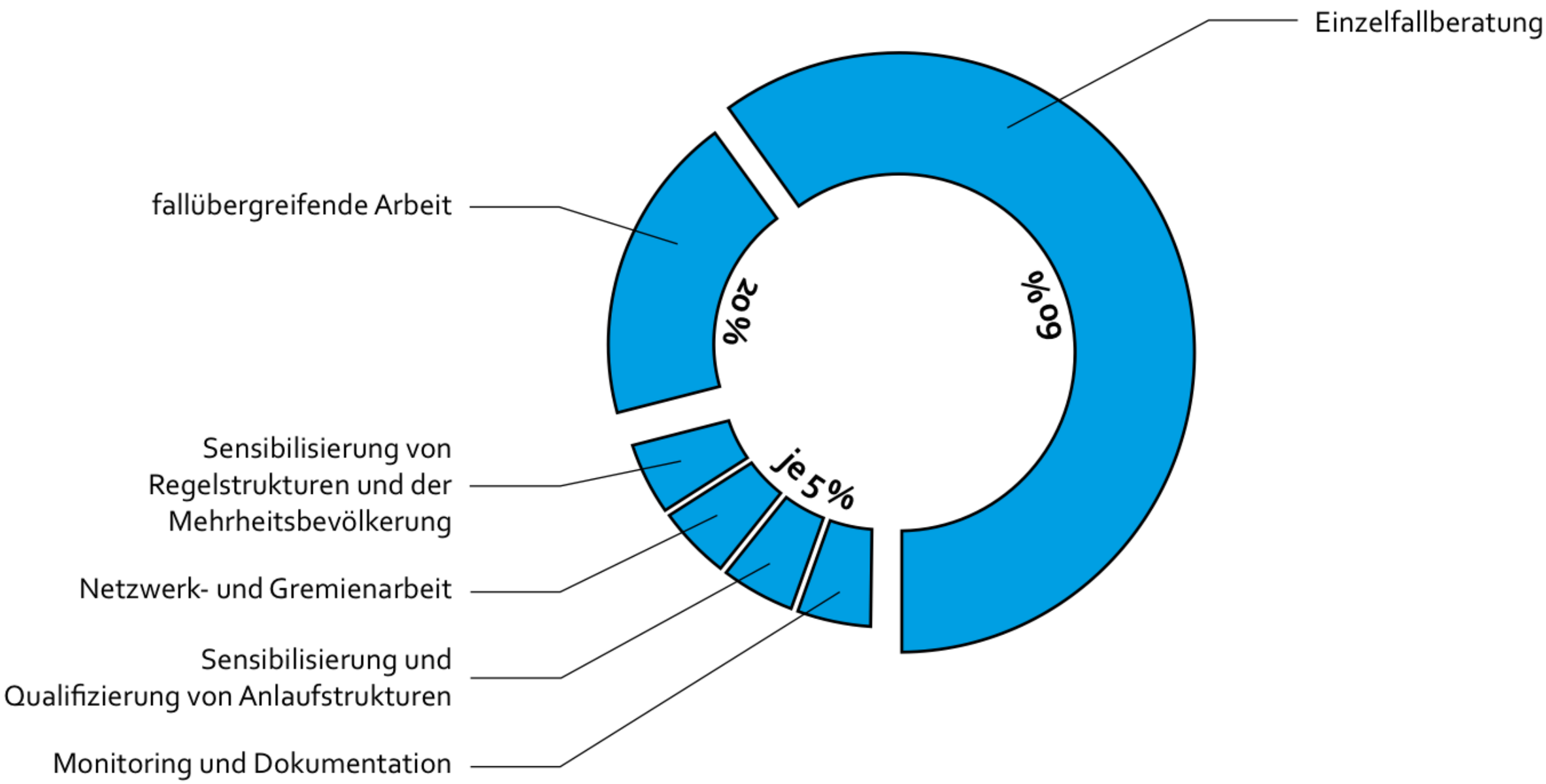
Einzelfallberatung
60%
fallübergreifende Arbeit
20%
Sensibilisierung von Regelstrukturen und der Mehrheitsbevölkerung
Netzwerk- und Gremienarbeit
Sensibilisierung und Qualifizierung von Anlaufstrukturen
Monitoring und Dokumentation
je 5%

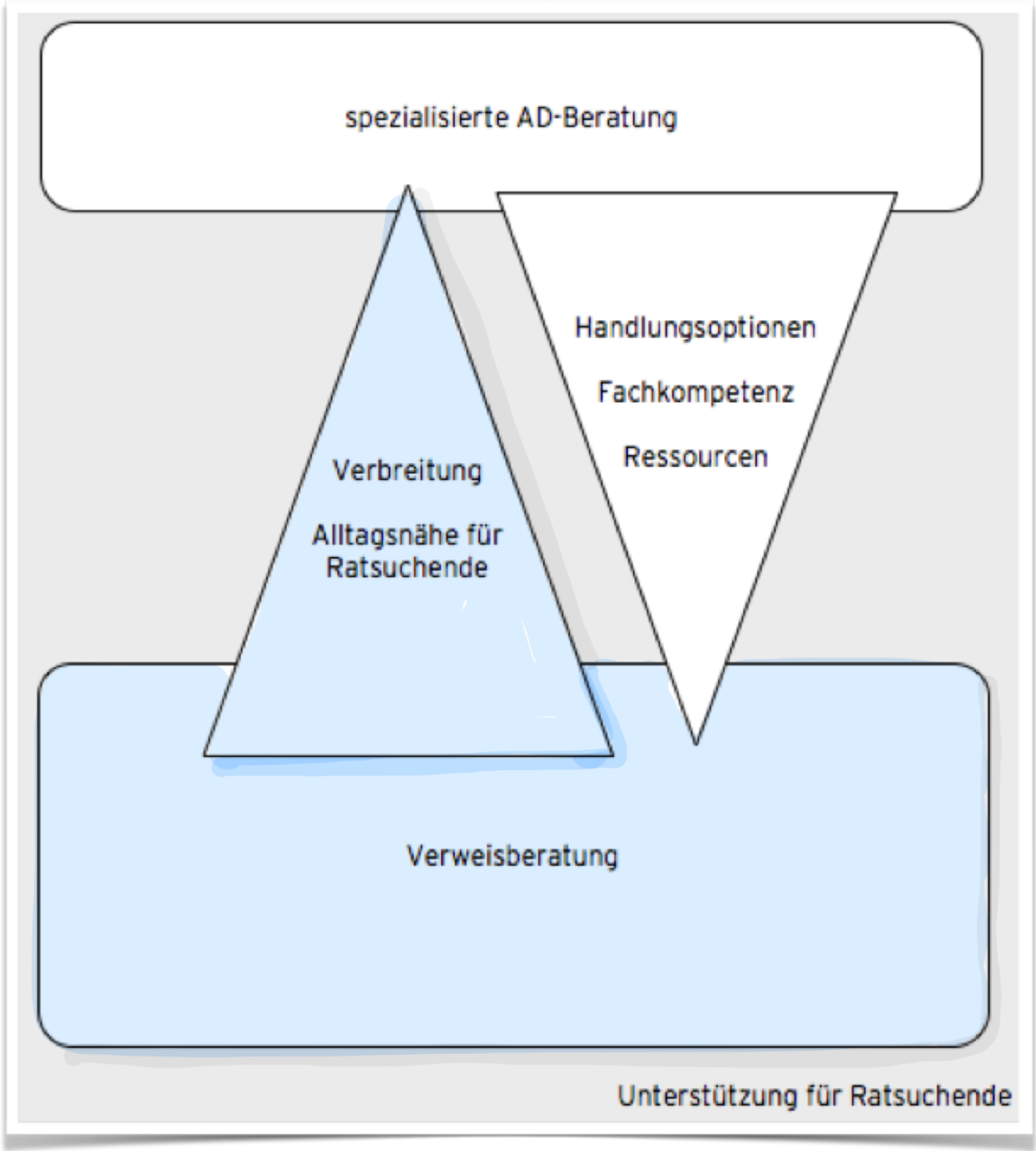
spezialisierte AD-Beratung
Handlungsoptionen
Fachkompetenz
Ressourcen
Verbreitung
Alltagsnähe für Ratsuchende
Verweisberatung
Unterstützung für Ratsuchende

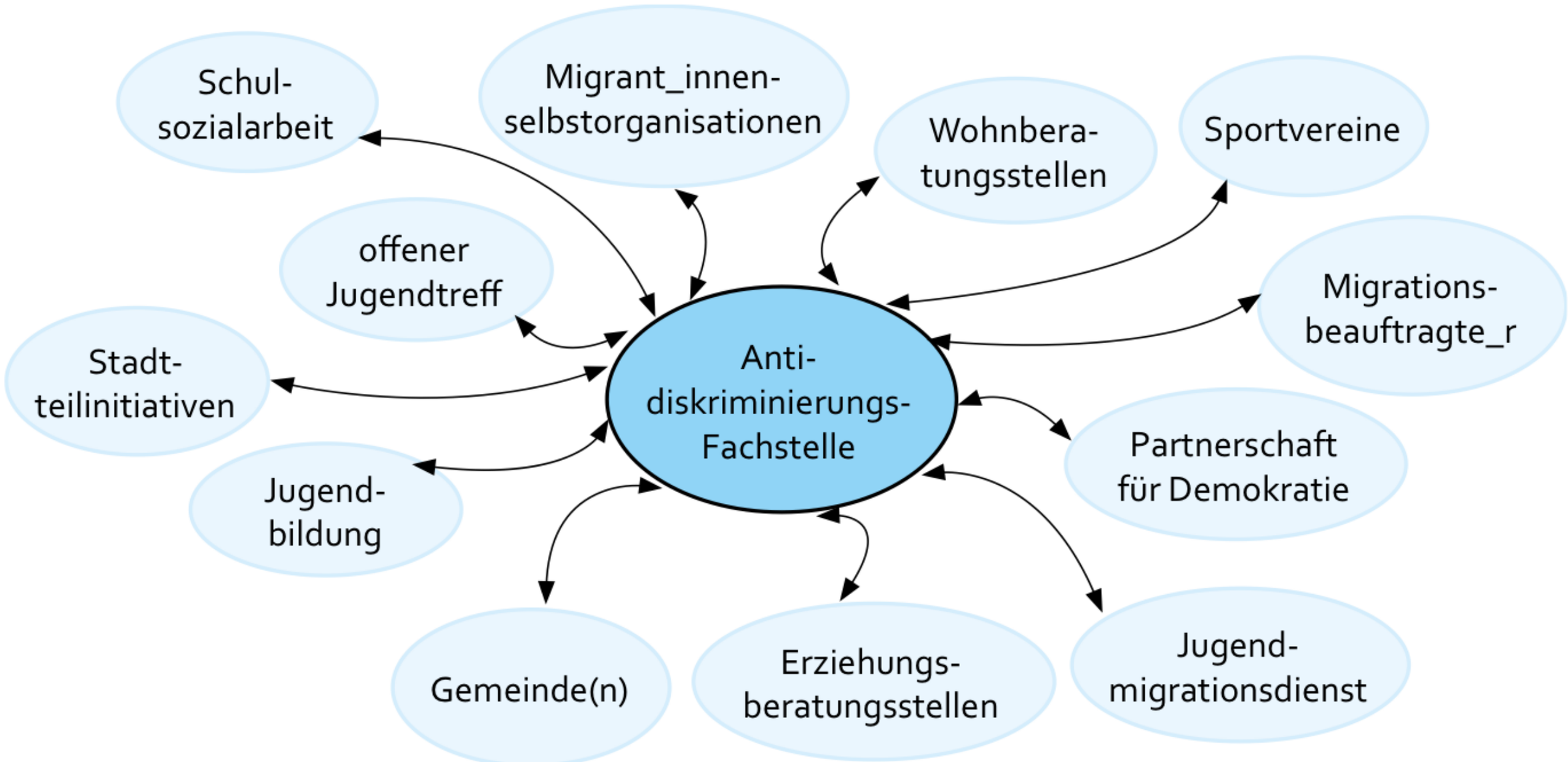
Schul-
sozialarbeit
Migrant_innen-
selbstorganisationen
Wohnbera-
tungsstellen
Sportvereine
offener
Jugendtreff
Migrations-
beauftragte_r
Stadt-
teilinitiativen
Anti-
diskriminierungs-
Fachstelle
Partnerschaft
für Demokratie
Jugend-
bildung
Gemeinde(n)
Erziehungs-
beratungsstellen
Jugend-
migrationsdienst

7 WIE SOLLTE EINE INFRASTRUKTUR FÜR ANTIDISKRIMINIERUNGS-BERATUNG IN DEN BUNDESLÄNDERN AUSSEHEN?

- **Ein für alle Bundesländer einheitliches Modell gibt es nicht und es wäre auch nicht sinnvoll. Es lassen sich jedoch einige Eckpunkte formulieren.**

7 WIE SOLLTE EINE INFRASTRUKTUR FÜR ANTIDISKRIMINIERUNGS-BERATUNG IN DEN BUNDESLÄNDERN AUSSEHEN?

- Antidiskriminierungsstrukturen aus spezialisierten AD-Beratungsstellen und Anlaufstellen
- regionale/ lokale Verankerung
- Horizontalität / Intersektionalität
- Verankerung des Themas (Anti)Diskriminierung auf staatlicher Seite
- Hauptamtlichkeit der Beratung
- Antidiskriminierungsberatung ist Teamarbeit
- Arbeit nach Fachstandards
- Kontinuität
- Beratungsstellen müssen nicht-staatlich sein
- Unabhängigkeit der Beratungsstelle(n) und des Trägers bzw. der Träger
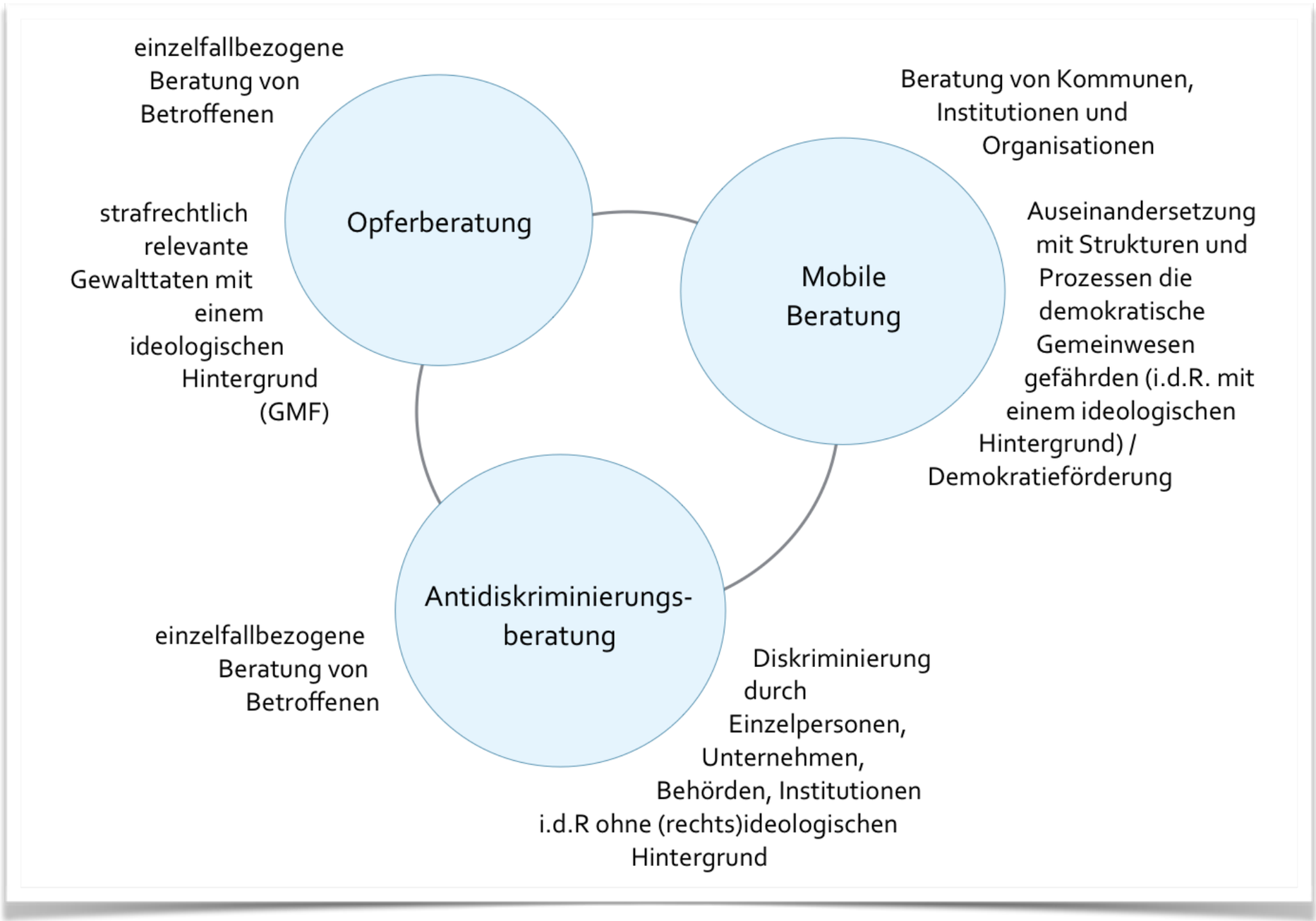
9 WARUM BRAUCHT ES ZUSÄTZLICH ZU OPFERBERATUNG UND MOBILER BERATUNG EIN WEITERES BERATUNGSANGEBOT?